Parlament der Republik Dörmany – Antrag auf TOP

Antragstext:



Antrag auf Änderung der Einführungsregularien

neuer Worlaut der Artikel 1-3:

Artikel 1: Warenlager

- (1) Lebensmittel und Waren die im Warenlager gekauft werden können, dürfen nicht über die Staatsgrenzen nach Dörmany eingeführt werden.
- (2) Lebensmittel und Waren, die nicht im Warenlager gekauft werden können, dürfen unter den in Artikel 2 geregelten Kondition eingeführt werden.

Artikel 2: Einführung von Waren außerhalb des Warenlagers

(1) Alle Waren, welche eingeführt werden, müssen entsprechend der Kategorie, welcher sie zuzuordnen sind pro Stückzahl verzollt werden.

Kleidung	kleine Artikel (Mützen, Socken): 10D	
	mittlere Artikel (T-Shirts): 12D	
	große Artikel (Hosen, Pullover): 25D	
Lebensmittel	abgepackte Lebensmittel: 25D *	
	tierische Produkte (Fisch, Fleisch): 8D	
	teilverarbeite Lebensmittel (Waffelteig**): 3D	
	lose Lebensmittel (Gemüse, Obst): 2D	
Verbrauchsmaterialien	mit Gewichtsangabe(Filament, Nagellack): 25D	
	pro Verkaufseinheit***(Perlen, Nagellack): 10D	
fertige Produkte****	pro Verkaufseinheit***(Tassen, selbstgefertigte Produkte): 15D	

- * abgepackte Lebensmittel mit Gewichtsangabe auf der Packung werden pro Kilo berechnet. Alle abgepackten Lebensmittel mit Gewichtsangabe müssen als solche verzollt werden, auch wenn sie ebenfalls einer anderen Kategorie zuzuordnen sind.
- ** bei unklaren Mengen, muss angegeben werden für wie viele Portionen die Menge reicht. Ob die geschätzte Menge realistisch ist, liegt im Ermessen des Zollbeamten. *** die genaue Größe einer Verkaufseinheit liegt im Ermessen des Zollbeamtens.
- **** Produkte fallen nur unter diese Kategorie wenn sie keiner anderen Kategorie angehören.
- (2) Alle genannten Zölle können während des Projekts angepasst werden.

Artikel 3: Zollfreie Güter

- (1) Vom Zoll befreit ist die Einführung von:
 - a. Privatem Hab- und Gut (Smartphone, Kleidung o.ä.)
 - b. Arbeitsgegenständen* (Crepe-Geräte, Nähmaschinen, Scheren o.ä.) c. Wasser
 - d. Paulaner Spezi regelt ein eigenes Gesetz

*dioco	dürfon	in	koinor	Maica	Toil	dac zum	Vorkauf	stehenden	Drodukto	coin
· mese	aurien	III	Keiner	WEISE	1611	nes /iim	verkani	Sienennen	Promikis	\⇔in

	F. Sul
Wilhelmsdorf, 14.01.2025	
Ort, Datum	Unterschrift